

Antrag zur Raumnutzung im Ökumenischen Kirchenzentrum ARCHE Neckargemünd
Stephanus- und Franziskusgemeinde
 an den Verwaltungsausschuss über das Ökumenische Pfarrbüro
 Im Spitzerfeld 42, 69151 Neckargemünd
 Tel.:06223- 72372 Fax.: 06223-86 12 40; E-Mail: arche.neckargemuend@kbz.ekiba.de

Datum	Wochentag	Uhrzeit von - bis

Kostenträger	verantwortlicher Leiter/In
Name:	
Straße:	
Wohnort:	
Telefon:	
Fax:	
eMail:	

Art der Veranstaltung / geplantes Programm	

Gewünschter Raum	Kosten
benötigte Einrichtung, z.B. Tische, Stühle	

Benötigte Medien: Beamer 5,- € Flipchart, 5,- € Leinwand
 Hausmikrophon-Anlage, 20,- €
Kaminbenutzung, (Kaminzimmer) 10,- €

Hausordnung für die ARCHE, Neckargemünd

I. Gemeinsamer Kirchenzentrumort

Das ökumenische Kirchenzentrum der evangelischen Stephanusgemeinde und der katholischen Gemeinde St. Franziskus, Neckargemünd, dient dem Gottesdienst und der Begegnung der beiden Gemeinden.

Das eine Haus für beide Gemeinden ist ein Zeichen auf dem Weg zur Einheit der Christen. Alle Besucher/-Innen und Benutzer/-Innen sind zur Einhaltung der folgenden Hausordnung verpflichtet.

II. Allgemeines

1. Im gemeinsamen Kirchenzentrum sind nur solche Veranstaltungen zulässig, die dem Geist des Hauses und der Ordnung der Kirchengemeinden nicht widersprechen.
2. Gruppen, die Bestandteil der jeweiligen Gemeindearbeit sind, können im Zentrum nach Absprache mit den zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiter/-Innen unentgeltlich tagen.
3. Veranstaltungen anderer Träger bedürfen grundsätzlich der Genehmigung des Verwaltungsausschusses und sind kostenpflichtig. Anträge sind an das Pfarrbüro zu richten.
4. Es ist darauf zu achten, dass Parallelveranstaltungen nicht gestört werden.
5. Für jede Veranstaltung ist ein/e verantwortlicher Leiter/-In zu benennen. Sie/Er hat während der Veranstaltung anwesend zu sein.
6. In der Arche besteht Rauchverbot.
Bei Ausschank von Alkohol sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.
7. Die Veranstaltungen sollen spätestens um 23.00 Uhr beendet sein.
8. Das Mitbringen von Tieren in die Arche ist nicht gestattet. Der Aufenthalt im Archegelände darf weder zur Störung von Gottesdiensten und Veranstaltungen noch zur Belästigung der Anlieger führen.
9. Für selbstverschuldete Beschädigungen im und am Haus und für grobe Verunreinigungen haftet der Verursacher. Im Zweifelsfall wird der verantwortliche Leiter/-In zur Rechenschaft gezogen.

III. Benutzung der Räume

1. Für die Heizung, Belüftung und Reinigung der Räume ist der Hausmeister zuständig.
2. Nach Abschluss einer Veranstaltung ist der/die Leiter/-In dafür verantwortlich, dass die Haustüren (Haupteingang, Terrassentür beim Kaminzimmer und die Ausgangstür im Untergeschoss (neben dem Fahrstuhl) abgeschlossen werden. Ferner sind die Fenster zu schließen und die Lichter zu löschen
3. Die Umstellung von Tischen und Stühlen ist nach Absprache mit dem Hausmeister Angelegenheit des jeweiligen Veranstalters. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand der in Gebrauch genommenen Räume wieder herzustellen.

IV. Schlußbestimmung

Grobe und andauernde Verletzung dieser Hausordnung ziehen den Entzug des Benutzungsrechtes des Verursachers nach sich.

Die regelmäßige Aufsicht führt der Hausmeister. Das Hausrecht üben die Pfarrer der beiden Gemeinden aus.

Neckargemünd, den 1.01.2002

Der Verwaltungsausschuß des ök. Kirchenzentrums Arche, Neckargemünd

Besondere Mietvereinbarungen

In allen Preisen sind Strom und sonstige Nebenkosten enthalten.

Das Umstellen von Tischen und Stühlen ist nach Absprache mit dem Hausmeister Angelegenheit des jeweiligen Veranstalters.

Nach Beendigung der Veranstaltung ist der besenrein zu übergeben. Entstehende Mehrarbeit des Hausmeisters durch Aufräum- bzw. Reinigungsarbeiten stellen wir mit 35,- €/Std. in Rechnung.

In der Zeit vom 01.10. bis zum 30.04. wird jeweils ein Heizungszuschlag von 15% bzw. mindestens 10,-€ der Mietkosten erhoben.

Bei Konzerten ist eine Probe kostenfrei (nach vorheriger Raum- und Terminabsprache) Zusatzprobe: 70,- €

Bei Absage der Vermietung weniger als eine Woche vor dem Miettermin leistet der Mieter/die Mieterin eine Ausfallzahlung in Höhe von 20% der entsprechenden Mietkosten.

Ein schriftlicher Vertrag kann frühestens ein halbes Jahr vor dem vereinbarten Miettermin ausgefertigt werden.

Der Nutzer muss sich rechtzeitig, während der Dienstzeiten, wegen der Übergabemodalitäten mit dem Hausmeister in Verbindung setzen. Der Hausmeister ist außerhalb der Dienstzeiten nicht anwesend.

Sprechzeiten des Hausmeisters:

Dienstag bis Freitag 8-13 Uhr, Samstag 8-12 Uhr Tel.: 06223/74491

Ausgeliehene Schlüssel bis spätestens 1 Woche nach Ende der (letzten) Veranstaltung zurückgeben! Schlüsselkaution: 40 €

Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter/ die Mieterin obige Hausordnung und die Mietvereinbarungen an.

Ort und Datum

Unterschrift des Mieters

Ort und Datum

Unterschrift des Vermieters

C. Vermerk des Hausmeisters:

Veranstaltung hat stattgefunden

Ja

Nein